

# **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der offenen Ganztagschule der Wirtschafts-Mittelschule der Stadt Eggenfelden vom 01. September 2025**

Die Stadt Eggenfelden erlässt aufgrund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) i. V. m. Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der offenen Ganztagschule (im Folgenden als OGS abgekürzt).

## **§ 1**

### **Geltungsbereich, Gebührenpflicht**

- 1) Diese Satzung gilt für das Betreuungsangebot der OGS der Wirtschafts-Mittelschule Eggenfelden, sowie die tägliche Mittagsverpflegung in dieser Einrichtung.
- 2) Die Stadt Eggenfelden erhebt für die Benutzung ihrer OGS grundsätzlich keine Benutzungsgebühren, es werden aber Gebühren für Mittagessen und Getränke fällig.

## **§ 2**

### **Gebührensschuldner**

- 1) Gebührensschuldner sind,
  - a. die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in der OGS aufgenommen wurde,
  - b. diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in der OGS angemeldet haben.
- 2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

## **§ 3**

### **Gebührentatbestand**

- 1) Das Getränke- und Essensgeld wird erhoben wenn das Kind die OGS besucht und diese Leistungen in Anspruch genommen werden.
- 2) Die Gebühr für das Getränkegeld besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen Erkrankung aus der Einrichtung entlassen wird oder längere Zeit (mehr als 4 Wochen) ausfällt. Dieser Ausfall muss der Einrichtung im Vorhinein mitgeteilt werden.
- 3) Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, wird für jedes bestellte Mittagessen eine Essensgebühr fällig. Die Höhe des Kostenbeitrages wird jährlich nach den dafür entstehenden Kosten berechnet, festgelegt und den Eltern im Anmeldevertag verbindlich mitgeteilt. Diese Gebühr wird dann mit der Anzahl der für das Kind bestellten Essen pro Monat multipliziert und rückwirkend abgerechnet.
- 4) Weiter Kosten, wie z.B. Serviceleistungen für die Essensausgabe und eine Verwaltungskostenpauschale, können teilweise oder vollständig in der Kalkulation berücksichtigt werden.

- 5) Die Höhe des Essensgeldes kann jeweils zum 01.09. eines Jahres angepasst werden, sofern es zu Kostensteigerungen oder -minderungen kam.

#### **§ 4**

##### **Gebührensatz**

- 1) Für Kinder in der OGS werden für jeden angefangenen Monat folgende Gebühren erhoben:

	Ab 01.09.2025
Getränkergeld	5,00 € / mtl.
Essensgeld	Die Höhe der Gebühren je Essen wird jährlich neu festgesetzt und den Eltern im Vertrag mitgeteilt. Die Abrechnung erfolgt entsprechend der Anzahl an bestelltem Essen.

- 2) Die Gebühren werden grundsätzlich für elf Kalendermonate erhoben. Im August findet keine Betreuung statt. Das Essensgeld wird gemäß der Anzahl bestellter Mahlzeiten abgerechnet.

#### **§ 5**

##### **Gebührenermäßigung**

Beitragszuschüsse des Freistaates Bayern zur Entlastung der Gebührenschuldner werden auf die Gebühren nach § 4 Abs. 1 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Kosten je Mittagessen begrenzt. Getränkergeld wird in der Regel nicht übernommen.

#### **§ 6**

##### **Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit**

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung. Vorübergehende Abwesenheit lässt die Gebührenpflicht unberührt.
- 2) Die Gesamtgebühren sind spätestens zum 15. des Folgemonats fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen oder die Beträge pünktlich zu überweisen. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

## **§ 7**

### **Auskunftspflichten**

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderungen Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere, soweit Ermäßigungen beansprucht werden (§ 5).

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Eggenfelden, 08. Mai 2025

Martin Biber  
Erster Bürgermeister

Die Satzung wurde am 08. Mai 2025 in der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 33, öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Eggenfelden, 08. Mai 2025

Martin Biber  
Erster Bürgermeister